NUTZTIERPRAXIS
AKTUELL
Das Forum der Agrar– und Veterinär-Akademie (AVA)

INHALT

ONLINE AUSGABE NR. 71 • Dezember 2022

Dr. Peter-Nahne Jens 5
Die größten Herausforderungen für Tierärzte-/innen und wie sie sich meistern lassen

Prof. Dr. Manfred Hoffmann 7
Zur Stabilität unserer Milchviehherden

Prof. Dr. Wilhelm Windisch 15
Landwirtschaftliche Nutztierhaltung am Ende - sind wir in einer Sackgasse?

AVA-Fortbildungsprogramm 18
Aktuelle Fortbildungen der AVA

DVM Herbert Nagel 31
Tierseuchen-Bekämpfung
Herausforderungen, die der praktische Tierarzt kennen sollte

Dr. Torsten Pabst 34
LAHMHEITEN beim Schwein – Möglichkeiten, Diagnostik und Lösungsansätze

Teilnehmer & Referenten der 22. AVA-Haupttagung
v.l.: Dr. Markus Netzer (Österreich), Dr. Hugo Hauschulte (Soest) und Dr. Franz Schlederer (Österreich)

Prof. Dr. Holger Martens 39
Eine Replik von H. Martens -
Deutsche Gesellschaft für Züchtungskunde und Gesundheitsrisiken für Kühe.

AKTUELLE NEWS 45

Dr. Samaneh Azarpajouh 52
Was sind Ballaststoffe in der Ernährung von Schweinen?

Wir wünschen Ihnen eine schöne Adventszeit und ein besinnliches Weihnachtsfest

AVA ▪ Wettringer Str. 10 ▪ 48565 Steinfurt-Burgsteinfurt

Procactive

Procactive:
100 ml & 250 ml

300 mg/ml Injektionssuspension
für Rinder und Schweine
Benzylpenicillin-Procain 1 H_2O

Pflichtangaben s. Rückseite

www.bela-pharm.com

bela-pharm
Arzneimittelfabrik

Dr. Peter-Nahne Jens

Die größten Herausforderungen für Tierärzte/-Innen und wie sie sich meistern lassen

Als ich mit meiner Tätigkeit als Landtieratzt anfing, hatten wir ein Fieberthermometer und ein Endoskop. Das war damals ausreichend, um die Erwartungshaltung unserer KundInnen zu erfüllen. Heute, rund 30 Jahre später, ist das anders. In der Kleintiermedizin ist die Erwartungshalten fast ebenso hoch, wie in der Humanmedizin, was unglaublichen Druck auf TierärztInnen und deren Teams ausübt. Das ist nur eine der großen Herausforderungen unserer Zeit.

Der Arbeits- und Erwartungsdruck in Tierarztpraxen ist rasant angestiegen. Befeuert wird das ganz noch von „Dr. Google". Zu meiner aktiven Zeit gab es noch kein gefährliches Halbwissen aus dem Internet. Doch mittlerweile kommen die Menschen, mit Diagnosen aus dem Internet, die teilweise sehr abstrus sind. Somit haben Tierärzte und Tierärztinnen nicht nur die Aufgabe, selbst eine Diagnose zu stellen, sondern müssen im Zweifelsfall auch noch die ihrer KundInnen widerlegen. Das verlangt ein Fingerspitzengefühl in der Kommunikation und eine gute Menschenkenntnis.

Verändere Strukturen und mehr Personal

Eine weitere große Herausforderung liegt in den veränderten Strukturen. Ich erinnere mich noch gut, dass es damals für mich Luxus war, dass ich als Junior Partner noch einen älteren Kompagnon hatte und somit nur jedes zweite Wochenende und jede zweite Nacht Dienst hatte. Damals war es üblich, dass TierärztInnen rund um die Uhr erreichbar waren und wenn nötig auch nachts gearbeitet haben – und das ohne großes Team im Rücken und häufig noch allein. Heute ist es ganz anders. Die Teams sind viel größer geworden, die Work-Life-Balance spielt eine immer wichtigere Rolle und die Strukturen haben sich verändert. Ob das nun besser oder schlechter, richtig oder falsch ist gilt es nicht zu bewerten. Es ist einfach anders als früher und es braucht ein ganz neues Verständnis füreinander. Insbesondere TierärztInnen in leitender Funktion und PraxisinhaberInnen müssen heute nicht nur eine fundierte Diagnostik betreiben und gute Therapien anbieten, sondern auch gut mit Menschen umgehen können. Allerdings wird das an den Universitäten nicht gelehrt und stellt deshalb eine große Herausforderung dar.

Personalnotstand – die MitarbeiterInnen fehlen

Ich mache noch einmal einen kleinen Zeitsprung. Blätterte ich früher durch einschlägige Fachmagazine, so gab es dort viele junge Menschen, die nach einem Arbeitsplatz in einer Tierarztpraxis suchten, heute ist es umgekehrt. Der einstige Traumberuf Tierarzt, Tierärztin oder tiermedizinische*r Fachangestellte*r ist heute kaum noch attraktiv für die Jugend. Zahlreiche Praxen und Kliniken suchen händeringend nach Personal. Dieser Personalnotstand zählt zu den größten aktuellen und zukünftigen Herausforderungen. Die Frage ist allerdings nicht nur, wie man gute MitarbeiterInnen findet, sondern auch, wie man sie langfristig halten kann. Dafür braucht es aus meiner Sicht zwei entscheidende Aspekte: Erstens, eine hochinteressante Praxis, die MitarbeiterInnen begeistert und ein persönliches wie fachliches Weiterkommen ermöglicht und zweitens, einen guten Führungsstil. Denn die Praxis kann noch so gut sein, wenn aber der Führungsstil nicht passt oder es im Team nicht harmoniert, dann werden die MitarbeiterInnen wieder gehen. Es gilt als für TierärztInnen also sowohl an Ihrem Führungsstil als auch Ihrer Kommunikationsfähigkeit zu arbeiten.

Wenn Sie wissen möchten, wie das gelingt, dann vereinbaren Sie gerne einen persönlichen Termin mit mir. Schauen Sie auch gerne mal auf meiner Webseite vorbei: www.tiermedizinische-kommunikation.de

Überraschen Sie Ihre Tierhalter mit „AVA-Bestsellern“ zu Weihnachten ...

... mit Fachliteratur der Agrar- und Veterinär-Akademie (AVA) landen Sie garantiert einen Volltreffer zum Weihnachtsfest!

Sparen Sie jetzt mit unserem Weihnachtsrabatt von 40%

Angebot gültig bis 31.12.2022

Hier sind die Highlights aus unserer AVA-Schriftenreihe ...

** ab 10 Titel und mehr erhalten Sie kostenfreie Zugaben*

Titel / AVA-Schriftenreihe „Nutztierpraxis Schwein“	Anzahl	Preis á
Sauenfruchtbarkeit in der Ferkelerzeugung		11,22 €
Klima & Wetter im Schweinestall		7,01 €
Salmonellen 1 + Salmonellen 2		8,41 €
Handbuch Jungsauen		6,73 €
Handbuch Schweineproduktion		6,73 €
Dysenterie 1 + Dysenterie 2		4,48 €
Peripartales Hypogalaktie Syndrom (PHS) der Sau		7,01 €

Titel / AVA-Schriftenreihe „Nutztierpraxis Rind“	Anzahl	Preis á
Angewandte Tierernährung		21,59 €
Das Dilemma der Milchkuh		7,01 €
Handbuch Grobfutter		8,13 €
Gesundheit der Milchkuh		7,01 €
Handbuch Fütterung		3,65 €
Atemwegserkrankung beim Kalb		7,01 €
Handbuch Kälber		7,01 €
Handbuch Klauen		3,65 €
Handbuch Stoffwechsel		7,01 €
Chronischer Botulismus		7,01 €

Alle Preise verstehen sich zzgl. MwSt. und Versandkosten

Einfach **Bestellformular** ausfüllen und **per Fax** oder **E-Mail** an **post@ava1.de** zurückschicken.

☐ PER FAX **(0 25 51) 83 43 00**

Name / Praxis:			
Straße, PLZ/Ort:			
E-Mail:		**Telefon:**	
Datum/ Unterschrift			

Widerrufsrecht: Diese Bestellung kann innerhalb von zwei Wochen ab Erhalt der Ware ohne Begründung widerrufen werden. Der Widerruf ist in Textform gegenüber dem Verlag zu erklären. Die rechtzeitige Absendung genügt.

Frohe Weihnachten

AVA
Agrar- und Veterinär-Akademie

Agrar-und Veterinär-Akademie (AVA) • Wettringer Str. 10 • 48565 Steinfurt-Burgsteinfurt
Tel.: (0 25 51) 78 78 • Fax: (0 25 51) 83 43 00 • E-Mail: post@ava1.de • Homepage: www.ava1.de

Prof. Dr. Wilhelm Windisch

LANDWIRTSCHAFTLICHE NUTZTIERHALTUNG AM ENDE - SIND WIR IN EINER SACKGASSE?

Nutztiere werden vielfach als Umwelt- und Klimasünder sowie als Nahrungskonkurrenten des Menschen angesehen. In der Tat wird zur Aufrechterhaltung des derzeitigen Angebots an Fleisch, Milch und Eiern etwa die Hälfte der Ackerfläche Mitteleuropas zum Anbau von Nutztierfutter verbraucht und weltweit gehen ein Drittel der Ernte an Getreide und Mais sowie mehr als drei Viertel des Sojaernte in den Tiermagen. Auf der anderen Seite nimmt die verfügbare landwirtschaftliche Nutzfläche pro Erdenbürger seit Jahrzehnten ab. Wenn heutzutage eine Fläche von einem Fußballfeld drei Menschen ernähren muss, sind es im Jahr 2050 mehr als fünf Menschen. Die Gründe liegen nicht nur im Wachstum der Weltbevölkerung, sondern auch im massiven Flächenfraß durch Versiegelung, Erosion und Wüstenbildung im Zuge des Klimawandels. Die aktuelle Verknappung von Getreide infolge des Ukraine-Krieges gibt uns einen Vorgeschmack auf diese globale Entwicklung, die sich neben der Klimakrise zu einer der bedeutendsten Bedrohungen für die Menschheit aufbaut. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, ob und in welchem Umfang künftig überhaupt noch Nutztiere gehalten werden können.

Pflanzenproduktion und Nutztierhaltung sind aufs Engste miteinander verzahnt (Windisch und Flachowsky 2020). Das entscheidende Bindeglied ist die landwirtschaftliche Biomasse, die zum überwiegenden Teil vom Menschen nicht essbar ist. So besteht die landwirtschaftliche Nutzfläche in Mitteleuropa zu 30 bis 40 % aus absolutem Grasland, weltweit sind es über 70 %. Diese Flächen sind für die Nutzung als Ackerland ungeeignet (z.B. wegen zu großer Hangneigung, Erosionsgefahr, Überschwemmungsgebiet, Höhenlage, usw.). Sie erzeugen ausschließlich nicht-essbare Biomasse (Gras). Aber auch die Biomasse von Ackerflächen ist zum überwiegenden Anteil nicht-essbar. In Mitteleuropa fallen etwa 5 % der Ackerflächen durch Gründüngung (z.B. Kleegras) regelmäßig aus dem Anbau lebensmittelliefernder Kulturen. Auch innerhalb der lebensmittelliefernden Kulturen ist mindestens die Hälfte der Biomasse nicht essbar (z.B. Stroh). Und selbst die Ernteprodukte (z.B. Körner) liefern bei ihrer Verarbeitung nochmals nicht essbare Nebenprodukte (z.B. Kleie) im Umfang von etwa einem Drittel der Biomasse der Ernteprodukte. In der Summe entstehen in der Landwirtschaft und bei der Weiterverarbeitung der

pflanzlichen Ernteprodukte je Kilogramm veganem Lebensmittel mindestens 4 Kilogramm nicht essbare Biomasse.

Die nicht essbare Biomasse enthält enorme Mengen an Pflanzennährstoffen (Stickstoff, Phosphor, usw.), die wieder zurück auf die landwirtschaftliche Nutzfläche gebracht werden müssen. Geschieht dies nicht, verlangt die Erhaltung der Bodenfruchtbarkeit das Nachdüngen mit mineralischen Düngerquellen. Bloßes Einarbeiten der nicht-essbaren Biomasse in den Boden ist ineffizient, denn die Freisetzung der Nährstoffe erfolgt nicht synchron mit dem Bedarf der Kulturpflanzen. Wesentlich wirkungsvoller sind dagegen organische Dünger, die man lagern und dem Bedarf der Kulturpflanzen entsprechend gezielt ausbringen kann. Solche organischen Dünger entstehen bei der Verwertung der nicht essbaren Biomasse in Biogasanlagen (Gärreste) oder bei der Verfütterung an Nutztiere (Wirtschaftsdünger). Neuere Untersuchungen haben gezeigt, dass die Schließung von Nährstoffkreisläufen über lagerbare organische Dünger den Ernteertrag im Vergleich zum bloßen Verrotten auf dem Feld in etwa verdoppelt (Bryzinski 2020). Aus der Sicht der Erzeugung von veganer Nahrung sind somit Gärreste aus Biogasanlagen und Wirtschaftsdünger aus der Nutztierhaltung in etwa gleichwertig.

Organische Dünger erleben derzeit eine Renaissance. Während sie bislang aufgrund des niedrigen Preises für mineralischen Stickstoff(N)-Dünger unter einer „Entsorgungsproblematik" litten, drehen sich die Verhältnisse nun um. Die Herstellung von mineralischem N ist äußert energieaufwändig und die Energiewende sowie insbesondere die Verknappung von Erdgas haben die Kosten für dessen Bereitstellung um ein Vielfaches steigen lassen. Aber auch Gründüngung (Kleegras, Luzerne) wird signifikant zunehmen. Dabei ist jedoch zu beachten, dass sie im Verlauf der Fruchtfolge etwa ein Fünftel der Ackerfläche belegt und dabei ausschließlich nicht-essbare Biomasse liefert. Gründüngung spart zwar mineralischen N-Dünger, verschiebt die Zusammensetzung der agrarischen Biomasse jedoch noch weiter in Richtung „Futtermittel" für Biogasanlagen bzw. Nutz-tiere.

Im Gegensatz zum System Biogasanlagen/Gärreste ist die Rezyklierung der unvermeidlich anfallenden, nicht-essbaren Biomasse durch Nutztiere mit der zusätzlichen Bereitstellung hochwertiger Lebensmittel gekoppelt, und zwar völlig ohne Nahrungskonkurrenz zum Menschen. Bei diesem Verwertungspfad entsteht nochmals in etwa die gleiche Menge an Nahrungsenergie und -eiweiß, wie das vegane Primärprodukt selbst liefert. Ein Verzicht auf Nutztiere würde somit die Anzahl an Menschen, die ein Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche im Durchschnitt ernähren kann, in etwa auf die Hälfte des gegenwärtigen Potenzials drosseln.

Da die nicht-essbare Biomasse im Zuge der Bereitstellung veganer Nahrung unvermeidlich anfällt und auf jeden Fall wieder in den landwirtschaftlichen Kreislauf zurückgeführt werden muss, beeinfluss der Pfad ihrer Rezyklierung (verrotten lassen, Biogasanlage, Nutztiere) weder den Verbrauch an Ressourcen (Land, Wasser, Dünger, Energie, etc.) noch den Gesamtumfang an Emissionen. Eine gewisse Ausnahme stellt das klimaschädliche Methan dar, welches im Zuge der Verdauungsvorgänge in den Vormägen der Wiederkäuer entsteht. Es wird in der Atmosphäre allerdings rasch zu CO2 abgebaut (Halbwertszeit etwa 8 Jahre) und betritt dann den normalen Kohlenstoffkreislauf zwischen Atmosphäre und Vegetation. Dieses Methan ist somit ein klimawirksames Zwischenprodukt des ansonsten klimaneutralen Kreislaufs an Kohlenstoff bei der Rezyklierung der nicht-essbaren agrarischen Biomasse. Ein Verzicht auf Wiederkäuer hätte somit durchaus einen gewissen Entlastungseffekt auf das Klima zu Folge. Die Wirkung würde aufgrund der kurzen Halbwertszeit des atmosphärischen Methans rasch eintreten, aber ebenso rasch auch wieder verschwinden. Völlig anders verhält sich dagegen das langlebige Kohlendioxid (CO2), das seit der Industrialisierung hauptsächlich aus fossilen Quellen freigesetzt wird und sich seitdem in der Atmosphäre anreichert. Der mittel- und langfristige Klimaschutz zielt deshalb in erster Linie auf die Vermeidung der Emissionen von CO2 aus fossilen Quellen und den Aufbau von Kohlenstoff-Senken wie etwa Grünland und Gründüngung. Dies erzeugt aber wiederum Biomassen, die sich nur über Wiederkäuern effizient in Lebensmittel transformieren lassen. Demnach ist auch die Haltung von Wiederkäuern mit dem Klimaschutz vereinbar, sofern man die Methanemission aus den Vormägen möglichst minimiert. Die Optimierung der Futtereffizienz ist hierfür die wirksamste Methode, denn die Methanemission der Wiederkäuer hängt im Wesentlichen von der Menge an verzehrtem Futter ab.

Insgesamt bringt der Verzicht auf die Verfütterung der unvermeidlich anfallenden, nicht essbaren Biomasse an Nutztiere keine signifikante Entlastung der Umwelt. Im Gegenteil, der entgangene Zugewinn an Nahrung müsste durch Intensivierung der veganen Basisproduk-

tion kompensiert werden, und zwar ausschließlich auf der Ackerfläche. Dies käme einer Verdoppelung der Ernteerträge gleich, was selbst bei massivem Einsatz an Düngemitteln, Pflanzenschutz, etc. unrealistisch ist und nur durch eine signifikante Ausweitung der Ackerflächen erzielbar wäre. Eine rein vegane Lebensmittelerzeugung verursacht demnach einen Anstieg des Ressourcenverbrauchs und der Emissionen gegenüber einer Kombination aus Pflanzenbau und einer low-input Nutztierhaltung (Van Zanthen et al. 2018). Sobald jedoch Ackerflächen für die Erzeugung von zusätzlichen Futtermitteln herangezogen werden, entstehen zusätz-liche Emissionen, die sich auf Umwelt und das Klima negativ auswirken. Das Minimum an Umweltwirkungen und Ressourcenverbrauch wird somit erst durch Kopplung von Pflanzenproduktion und Nutztierhaltung auf der Basis der unvermeidlich anfallenden, nicht-essbaren Biomasse erreicht.

Auch die „Alternativen" zur Nutztierhaltung müssen sich an der Verwertung der nicht essbaren Biomasse messen lassen, wie zum Beispiel Fleisch aus Zellkulturen (cellular meat). Das „Futter" dieser Zellkulturen besteht aus gereinigten Nährstoff-Molekülen, die aus höchstwertigen veganen Lebensmitteln gewonnen werden. Cellular meat ist demnach ein massiver Nahrungskonkurrent des Menschen. Völlig anders sind dagegen „vegane Alternativen" wie etwa Haferdrink zu beurteilen. Bei ihrer Herstellung aus pflanzlichen Ernteprodukten fallen große Mengen an nicht-essbarer Biomasse an. Wenn man diese an Nutztiere verfüttert, entsteht aus der derselben Menge an pflanzlichem Ausgangsmaterial in der Summe das Maximum an Nahrung für den Menschen (vegan + tierisch). Vegane Produkte sind demnach keine alternativen Gegenpole zu Fleisch, Milch und Eiern. Sie ergänzen sich vielmehr in einer ausgewogenen Kreislaufwirtschaft mit Lebensmitteln tierischer Herkunft.

Ein Rückzug auf die unvermeidlich anfallende, nicht-essbare Biomasse würde das Angebot an verfügbaren Futtermitteln stark limitieren. Dies hätte deutlich verminderte Emissionen aus der Tierhaltung zur Folge, gleichzeitig aber auch einen massiven Rückgang der Produktion von Geflügelfleisch, Eiern und Schweinefleisch. Milch und Rindfleisch würden vergleichsweise wenig zurückgehen, hauptsächlich weil Grünland nach wie vor als Futterquelle zur Verfügung stehen würde.

Insgesamt kommt es in Zukunft darauf an, aus der begrenzt verfügbaren, landwirtschaftlichen Nutzfläche mit möglichst geringer Umwelt- und Klimawirkung ein Maximum an Lebensmitteln zu erzeugen (low input, high output). Dies gelingt nur unter Einbindung von Nutztieren in einer ausgeglichenen Kreislaufwirtschaft. Der Schlüssel für die optimale Intensität der Nutztierhaltung liegt in der Orientierung an der unvermeidlich anfallenden, nicht-essbaren Biomasse bei maximaler Futtereffizienz des Gesamtsystems. Das primäre Ziel der Landwirtschaft ist somit die Gewinnung von unmittelbar verwertbarer, veganer Nahrung für den Menschen. Die Tierhaltung übernimmt dagegen die sekundäre Rolle der Rezyklierung der unweigerlich anfallenden, nicht-essbaren Biomasse, bei deren Umsetzung möglichst viel hochwertige Nahrung gewonnen werden soll. Was dabei noch übrig bleibt, kann energetisch verwertet werden (z.B. Biogasanlage). Die Priorität der Nutzung von agrarischer Biomasse folg somit der Reihenfolge Teller > Trog > Tank.

Prof. Dr. Wilhelm Windisch
85354 Freising-Weihenstephan
E-Mail: wilhelm.windisch@tum.de

Healthy Weaning:

Make it Smooth.

Bimulac® Weaner enthält eine effektive Pro- und Präbiotika-Kombination mit synbiotischem Effekt zur Unterstützung der Darmgesundheit. **Bimulac® Weaner** stabilisiert die Darmmikrobiota, hemmt pathogene Erreger und stärkt das Ferkel rund um die Absetzsphase für ein gezieltes Durchfallmanagement. *Healthy Weaning, Make it Smooth!*

Kontaktieren Sie uns: info@biochem.net

biochem.net

Biochem

Feed Safety for Food Safety®

Herbert Nagel

TIERSEUCHEN-BEKÄMPFUNG

Herausforderungen, die der praktische Tierarzt/-in kennen sollte

Tierseuchenbekämpfung ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe.

Wichtige gesetzliche Grundlagen bilden das Tiergesundheitsgesetz und die Schweinehaltungshygieneverordnung sowie die dazugehörigen Rechtsanhänge. In der Regel ist die Gesetzgebungsbefugnis, die Durchführung und Organisation hierbei den einzelnen Bundesländern zugewiesen. Schwerpunktmäßig wird dies praktisch über die jeweilig zuständigen Veterinärbehörden auf Landes- und Kreisebene realisiert. Die behördlichen Strukturen in den Bundesländern müssten auch die materiellen und personellen Voraussetzungen für den akuten Tierseuchenfall ständig in Bereitschaft halten und dies auch finanzieren. Für prophylaktische und Kontrollmaßnahmen mag die Wahrnehmung tierseuchenrechtlicher Vorschriften durch beamtete Tierärzte (BTÄ) in begrenztem Umfang noch umsetzbar sein – für den unbestimmten akuten Seuchenfall mit Sicherheit nicht.

Die Feststellung einer Tierseuche und die daraus abzuleitenden Maßnahmen obliegen den zuständigen Veterinärbehörden. Gemäß Tiergesundheitsgeset (TierGesG), § 24 (2) und § 2 (3) des Ausführungsgesetzes zum TierGesG können neben „amtlichen Tierärzten" im Tierseuchenfall „andere approbierte Tierärzte" zugezogen werden. Diese sind innerhalb des ihnen erteilten Auftrags befugt und verpflichtet, auch übertragene Amtsverrichtungen vorzunehmen.

Womit sollte der praktische Tierarzt beim Ausbruch einer akuten Tierseuche rechnen?

Trotz der in den letzten Jahren erfolgreicher Tierseuchenbekämpfung kam es bei der praktischen Umsetzung zu erheblichen Unzulänglichkeiten. In Auswertung genannter Seuchengeschehnisse sollten auf verwaltender Seite richtige Schlussfolgerungen gezogen und auch Tierseuchenübungen vorgenommen worden sein. Nach Ausbruch einer akuten Tierseuche ist mit einem Zeitraum von mehreren Tagen zu rechnen, der durch eine gewisse „operative Hektik" gekennzeichnet ist. Hier kann es in Abhängigkeit des sich häufig ändernden aktuellen Erkenntnisstandes teilweise zu sich schnell än-

dernden gesetzlichen Vorgaben kommen. Dies sollte aktuell immer beachtet werden!

Folgende Problemfelder bildeten bei bisherigen Seuchengeschehen gewisse Schwerpunkte und sind sicher auch bei der ASP zu erwarten:

➡ Ausbruch der Tierseuche
Veröffentlichungen von Beschlüssen der EU-Kommission zur Tierseuchenbekämpfung sind für das betroffene Land sofort gültig. Tierärzte wurde durch die Tierhalter häufig aufgefordert, der Situation möglichst sofort zu entsprechen. Dieser vermeintliche Informationsvorlauf von Markteilnehmern wie z.B. dem Viehhandel, basierend auf veröffentlichte EU-Entscheidungen, ging aber zeitlich nicht einher mit der Bereitstellung der durch die Veterinärbehörden umzusetzenden Verwaltungsvorgaben. Dabei traten Verzögerungen von mehreren Tagen auf. In Aufarbeitung dieser Erkenntnisse sollte davon auszugehen sein, dass bei einem neuen Seuchenfall diese Problematik nicht mehr auftritt und die zuständigen Veterinärbehörden einheitliche Informationen zur Verfügung stellen.

***Wichtig**: Dieser Zeitraum oft unklaren und risikoreichen Handelns ist einerseits für den Praktiker besonders hinsichtlich korrekter Handlungsweise bedeutungsvoll und andererseits für die erfolgreiche Bekämpfung entscheidend! Hier ist die Mitarbeit entsprechend den veterinärbehördlichen Vorgaben unbedingt und uneingeschränkt notwendig! Kritische Fragestellungen zu sich eventuell widersprechenden Sachverhalten sind zu diesem Zeitpunkt fehl am Platz. Es sei dringend davor gewarnt, Handlungen ohne rechtliche Absicherung vorzunehmen und dem Drängen des Tierhalters und Viehhandels aus vermeintlicher Notwendigkeit oder Gefälligkeit nachzugeben.*

➡ Kompartiment Bildung
Es ist möglich, dass geografische Regionen in Bereiche (Kompartimente) aufgeteilt und mit unterschiedlichen rechtlichen Auflagen belegt werden. Für die praktische Tätigkeit bedeutet dies, dass wenn Schweine haltende Betriebe im Kompartiment A (z.B. Kreis X, Y) betreut werden, dann z.B. in den nächsten folgenden drei (3) Tagen keine Schweine haltenden Betriebe im Kompartiment B oder C (Kreise X, Y, Z) besucht werden dürfen. In bestimmten Fällen kann ein Teil der zu betreuenden Betriebe nicht ohne bewusste Verstöße gegen seuchenrechtliche Auflagen wie gewohnt betreut werden. Bei Nichtbeachtung setzt sich der Praktiker erheblichen haftungsrechtlichen Gefahren aus!

Haftungsfragen

Haftung bei hoheitlicher Tätigkeit
Der praktische Tierarzt übt eine hoheitliche Tätigkeit, d.h. staatliche Aufgabe, als Folge eines amtlichen Auftrages seitens der Veterinärbehörde aus. Hierbei wird der Tierarzt partiell den beamteten Tierärzten gleichgestellt und somit Amtsträger der Veterinärbehörde mit den dazugehörigen Rechten und Pflichten. Im Schadensfall tritt unter Ausschluss der Schuldhaftigkeit und Fahrlässigkeit die sogenannte Amtshaftung ein. Aber Achtung, der Staat hat bei bestimmten Fehlverhalten trotzdem die Möglichkeit des Rückgriffs gegen den Verursacher.

Haftung bei privatrechtlicher Tätigkeit
Neben den bekannten Haftpflichtfragen bei der routinemäßigen Betreuung von Schweinebeständen kann es im Seuchenfall dazu kommen, dass der Tierhalter durch Rechtsvorschriften verpflichtet ist, z.B. in einer Beobachtungszone im Rahmen einer Verkaufsuntersuchung seine zur Schlachtung angemeldeten Schweine auf das Freisein eben dieser Tierseuche untersuchen und z.B. ergänzend dazu Blutproben entnehmen zu lassen. Diese „hoheitlich bestimmte privatrechtliche Beauftragung" des Tierhalters und die daraus folgenden Tätigkeiten des Praktikers sind im Haftungsfall dann privatrechtlicher/zivilrechtlicher Natur.

Mit der Haftungsfrage generell ist der Begriff des sogenannten „Sorgfaltspflichtmaßstabs" eng verbunden. Er beinhaltet einerseits die Kenntnis aller(!) aktuellen rechtlichen Vorgaben und Verwaltungsvorschriften und andererseits im Rahmen einer Tierseuche sich möglicherweise schnell ändernden Anforderungen an den praktischen Untersuchungsumfang und -inhalt.

Beispiele hierfür wären die Vernachlässigung der Anzeigepflicht, Unterlassung der vorgegebenen Temperaturmessung bei der Untersuchung der Tiere oder die Verbreitung einer anzeigepflichtigen Tierseuche durch nicht sorgfältige Beachtung von Hygienestandards.

Sollten keine Vorgaben und Empfehlungen bestehen empfiehlt sich immer ein Höchstmaß an Sorgfalt und nicht nur die Orientierung am Handeln eines durchschnittlichen Fachvertreters, um Schuldvorwürfe auszuräumen.

Aber Achtung: Hier bieten sich erhebliche Fallstricke für den Praktiker! Die jeweiligen Sorgfaltspflichtanforderungen bestimmen sich nach den ***konkreten Um-***

ständen des Einzelfalls. Man ist sehr gut beraten, diesen Gesichtspunkt immer vor Augen zu haben!

So selbstverständlich es auch klingt – unter Stressbedingungen und Zeitdruck wie bei der Tierseuchenbekämpfung stellen sich sonst routinierte Arbeiten oft komplizierter dar und es gilt, höchstes Augenmerk auf die Korrektheit der durchzuführenden Tätigkeiten zu legen.

Dies trifft besonders auf mögliche Haftungskonstellationen zu, bei denen der Tierarzt in Kombination oder zeitlicher Anordnung sowohl hoheitlich und/oder auch gleichzeitig/nacheinander privatrechtlich tätig wird.

Im Fall eines Prozesses zwischen geschädigtem Tierhalter oder Regress nehmenden Staat gegen den Tierarzt kommt es zu einer so genannten Beweislastumkehr zu Lasten des Tierarztes!

„Die haftungsrechtliche Situation des praktischen Tierarztes ist unbefriedigend, ...zu klären...und zu lösen!" Diesem einstimmigen Beschluss aller Tierärzteverbände der Delegiertenversammlung des Deutschen Tierärztetages im Oktober 2006 konnte bis heute(!) nicht ausreichend und zufriedenstellend Rechnung getragen werden. Bei geschätzten Haftungssummen bis zu 30 Millionen Euro für den/die Betroffenen ist dies zumindest wert, mit Nachdruck daran zu erinnern. Die Berufshaftpflichtversicherung deckt diese Risiken auch nicht annähernd ausreichend ab! Neben berufsrechtlichen können sich zusätzlich noch strafrechtliche Konsequenzen ergeben.

Wirtschaftliche Aspekte

Tätigkeiten praktischer Tierärzte unterliegen auch im Fall einer akuten Tierseuche wirtschaftlichen Gesetzmäßigkeiten. Als freies, selbständiges Wirtschaftsunternehmen ist dieser Grundsatz auch im Tierseuchenfall nicht außer Kraft gesetzt. Bekämpfungsmaßnahmen kann man nur umsetzen, wenn diese auch bezahlt werden. Mit Eintreten des Seuchenfalls und Hinzuziehung Tierarztes durch Veterinärbehörden stellt der Praktiker ad hoc seine Arbeitskraft, seine fachlichen Fähigkeiten, seine Fahrzeuge und seine Logistik bei überproportionaler Arbeitsbelastung und unter Berücksichtigung hoher persönlicher haftungsrechtlicher Gefahren in den Dienst der Seuchenbekämpfung.

Jedem praktischen Tierarzt sei folgender Hinweis erfahrener Kollegen mit auf den Weg gegeben: „Tierseuchen-Bekämpfung ist Ehrensache – aber kein Ehrenamt". In dem Zusammenhang ist auf unterschiedliche Gebührenvereinbarungen zwischen Tierseuchenkassen (TSK) und Tierärztekammern (TÄK) hinzuweisen. Dabei ist es wichtig zu wissen, dass die TSK eine Institution für die Tierhalter ist und auch nur Leistungen für diese erbringt. Im Schadensfall werden neben den direkten Zahlungen der TSK sogenannte „Beihilfen für mit öffentlichen Mittel geförderte Maßnahmen zur Vorbeuge oder Bekämpfung von Tierseuchen" an den Tierhalter oft zur Hälfte vom Staat/Land übernommen, z.T. auch von der EU ergänzend finanziert. Kostenerstattungen sind dabei aber nicht an den Begünstigten (Tierhalter) sondern an den Durchführenden (Tierarzt) zu zahlen. Aus diesem Grund werden die Gebührenvereinbarungen gefordert. Die zwischen TSK und TÄK vereinbarten Gebührensätze beinhalten aber oft nur Teilbezahlungen der notwendigen tierärztlichen Arbeit! Es bleibt ganz klar festzustellen, dass die Beihilfezahlungen für Landwirte durch die TSK nicht gleichzusetzten sind mit der Vergütung tierärztlichen Leistung im Tierseuchenfall.

Bis heute bestehende Gebührenvereinbarungen in bestimmten Bundesländern entsprechen nicht der gemeinsamen Grundsatzerklärung von Bundestierärztekammer, aller Landestierärztekammern, dem Bundesverband und dem Landesverbänden der Praktizierenden Tierärzte aus dem Jahr 2009, bei der eine Unterschreitung des Einfachsatzes der Gebührenordnung für Tierärzte (GOT) bei der Gestaltung von Gebührenvereinbarungen zwischen TSK und TÄK als nicht zulässig erklärt wurde.

In anderen Bundesländern wie z.B. NRW sind aus diesem Grund keine Gebührenvereinbarungen zwischen TSK und TÄK mehr abgeschlossen worden. Sie wurden abgelöst durch Rahmenübereinkommen zum Einsatz von Tierärztinnen und Tierärzten im Rahmen der Tierseuchenbekämpfung vom 17.07.2019. Im Gegensatz zu den Bundesländern mit den nicht konformen Gebührenvereinbarungen" zwischen TSK und TÄK wurden hier auch gleichzeitig die über Jahre ungelösten Haftpflichtfragen praktischer Tierärzte in der Tierseuchenbekämpfung berücksichtigt.

DVM Herbert Nagel
59597 Erwitte
E-Mail: dvmnagel@gmail.com

DEUTSCHE GESELLSCHAFT FÜR ZÜCHTUNGSKUNDE UND GESUNDHEITSRISIKEN FÜR KÜHE.

EINE REPLIK VON H. MARTENS

EINLEITUNG

Die Arbeitsgruppe der Bundestierärztekammer „Tierschutz in der Nutztierzucht " hat ein Positionspapier mit dem Titel „Leistungen der Milchkühe und deren Gesundheitsrisiken" verfasst. Dieses Positionspapier ist im Deutschen Tierärzteblatt Im Juni 2022 (Vol. 70, S. 742-754) veröffentlicht worden. Volltext: file:///C:/Users/hmartens/Downloads/Leistungen_Milchkuhe_2022-2.pdf). Die Aussagen dieser Stellungnahme sind nicht auf Zustimmung der Deutschen Gesellschaft für Züchtungskunde (DGFZ) gestoßen und haben die DGFZ zu folgender Stellungnahme veranlasst.

STELLUNGNAHME DER DGFZ

Die DGFZ hat zu der Publikation der BTK ausführlich Stellung bezogen. Zum besseren Verständnis werden die Aussagen der DGFZ kursiv aufgenommen und dann vom Autor kommentiert.
(Volltext: **Stellungnahme der DGfZ zum Diskussionspapier der ad hoc AG „Tierschutz in der Nutztierzucht" der Bundestierärztekammer zum Thema „Leistungen der Milchkühe und deren Gesundheitsrisiken"**

ALLGEMEINE EINLEITUNG DER DGFZ:

„Es ist daher ein wichtiger Beitrag in der Diskussion um eine Transformation der Nutztierhaltung in Deutschland. Dennoch ergibt sich in der Gesamtbetrachtung ein verzerrtes Bild, weil zu sehr auf historische Versäumnisse hingewiesen wird und wissenschaftliche Arbeiten zitiert werden, die Kühe untersuchten, die in den achtziger und neunziger Jahren produzierten. Die intensiven Bemühungen der Züchter um die Erfassung und züchterische Verbesserung von Gesundheits- und Fitnessmerkmalen werden nicht ausreichend gewürdigt und aus den genetischen Gegebenheiten werden falsche Schlussfolgerungen gezogen."

Diese generelle Aussage „falsche Schlussfolgerungen" wird in folgender Weise begründet:

FEHLINTERPRETATION VON ABGANGSURSACHEN:

Diese Form der Erfassung (Angaben des Bundesverbands Rind und Schwein - BRS, der Autor) ist in mehrfacher Form kritikwürdig:

1. *Es handelt sich um eine subjektive Einschätzung des Landwirts, die nicht immer zeitnah zum Abgang der Kuh erfolgt.*
2. *Der Landwirt hat nur eine sehr beschränkte Auswahl an Abgangsursachen und muss sich genau für einen Abgangsgrund entscheiden.*

Diese Einwände sind bekannt und mögliche Ungenauigkeiten treffen wahrscheinlich auch in vielen Fällen zu. Das Problem der zu kurzen Nutzungsdauer wird dadurch nicht aufgehoben und vor allem erklären die o.a. Einwände nicht die Entwicklung der Abgangsgründe. Warum wird immer als 1. Hauptabgangsursache

Fruchtbarkeitstörung angegeben und warum hat sich die Abgangsursache Euter- und Klauenerkrankungen von 1970 bis 2020 um den Faktor 2 – 4 erhöht? Auch erklärt die o.a. Argumentation nicht die Tatsache, dass 10 – 20 % der Färsen (!) schon in der 1. Laktation ausscheiden und dass generell die Abgänge (Zwangsabgänge und Todesfälle) zu Beginn der Laktation erfolgen. Wer also ernsthaft bestreitet, dass die Mehrheit der Kühe aufgrund von Erkrankungen ausscheidet, muss sich den Vorwurf gefallen lassen, dass die entsprechende internationale Literatur nicht bekannt ist. Die Tatsache, dass dieser Sachverhalt im deutschsprachigen Raum bestritten wird, kann nicht als zwingender Beweis anerkannt werden. Befremdlich wirkt, dass für diese wichtigen Aussagen der DGFZ keine einzige Literaturstelle benannt wird, die den behaupteten Sachverhalt belegt. Es klingt zynisch, aber ein einwöchiges Praktikum in einem Rinderschlachthof würde zur Realitätsfindung beitragen.

3. Ein Großteil der Abgänge wird mit dem Abgangsgrund „Sonstige" erfasst, bei dem völlig unklar ist, ob es sich um gesundheitliche oder managementbedingte Gründe handelt.

Die Angaben des BRS führen als Abgangsgrund Krankheiten (sogenannte „Zwangsabgänge") in einer Größenordnung von ca. 55 % aller Abgänge auf. Etwas 6 % (! „Großteil"?) machen davon „Sonstige" (Abgangsgründe) aus. Wahrscheinlich verbergen sich u. a. verendete Kühe hinter dieser Angabe. Auch unter der Annahme möglicher Ungenauigkeiten verändert die Angabe „Sonstige" nicht den Sachverhalt der zu hohen Zwangsabgänge.

4. Die wichtige Abgangsursache „Platzmangel im Stall" kommt in den Auswahlmöglichkeiten nicht vor."

Diese Bemerkung ist beeindruckend. Die Abgangsursache „Platzmangel" gibt es nicht in den von den Landwirten/innen auszufüllenden Formblättern, wird aber ohne jeden Beleg zum wichtigsten Abgangsgrund benannt.

DGFZ: Aussagen zu „wertlosen" Bullenkälbern

Die Masteignung von Kälbern der Rasse Holstein ist über die letzten 30 Jahre hinweg unverändert geblieben. …Schwarzbunte Bullenkälber sind durchaus für die intensive Bullenmast geeignet, allerdings muss der Kälberpreis eine deutliche Differenz zu dem von Mast- und Doppelnutzungsrassen aufweisen. Dass die Nachfrage nach männlichen Holstein-Kälbern seit einigen Jahren sehr schwach ist, hängt mit der Entwicklung der Menge und der Struktur des Rindfleischverzehrs zusammen. Die Ursachen sind also im Markt zu suchen und nicht in der Züchtung. Es bleibt somit festzustellen, dass der geringe Wert männlicher Holstein-Kälber bedauerlich ist und dass den Kälbern mehr Wertschätzung zuteilwerden sollte, die Ursachen dafür aber nicht in der Zucht zu suchen sind.

Es bleibt die Frage nach den höheren Marktpreisen für Mast- und Doppelnutzungsrassen. Offensichtlich sind die HF Bullenkälber nicht so gut für die Mast geeignet und lassen sich nicht vermarkten. Warum das nicht auf die Zucht auf ein „Einnutzungsrind" zurückzuführen ist, wird nicht erklärt. Es wird weiterhin das Zuchtziel „Umsatztyp" oder „Dairy Character" verfolgt, bei denen bekanntermaßen kein Wert auf Muskulatur gelegt wird.

DGFZ: Falsche Einschätzung züchterischer Möglichkeiten und Grenzen

Das Autorenteam übt berechtigte Kritik an der einseitigen Zucht auf Milchleistung in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts und zitiert zahlreiche wichtige Arbeiten, die beginnend Mitte der achtziger Jahre auf die negativen Zusammenhänge zwischen Milchleistung und Ketose, aber auch zur Eutergesundheit und Fruchtbarkeit hingewiesen haben.

In der Züchtung ist die Erkenntnis über Zusammenhänge jedoch keinesfalls gleichzusetzen mit der Möglichkeit, züchterische Maßnahmen zu ergreifen. Für eine wirkungsvolle züchterische Bearbeitung benötigt man

Daten und eine geeignete Methode. Züchtung setzt immer voraus, dass das Merkmal im Fokus in hinreichender Menge und Güte erfasst werden kann. Bis zur Einführung der genomischen Selektion im Jahr 2011 bedeutete das, dass nur Merkmale züchterisch bearbeitbar waren, die an mehr oder weniger allen Kühen unter Leistungsprüfung erhoben werden konnten. Gerade für Gesundheitsmerkmale fehlte es bis zum Beginn der zweiten Dekade des 21. Jahrhunderts an einer systematischen Erfassung von Erkrankungen, was nicht zuletzt auch in der Organisation der tierärztlichen Bestandsbetreuung in Deutschland begründet liegt. Eine möglichst standardisierte und vor allem flächendeckende digitale Erfassung tierärztlicher Diagnosen wäre notwendig.

Diese Aussage über die begrenzten Möglichkeiten der Tierzucht sind zu begrüßen, aber die zu beklagenden Datenlücken den Tierärzten/innen vorzuwerfen, ist bemerkenswert, zumal bis heute immer bestritten wurde und wird, dass Erkrankungen überhaupt genetisch bedingt sind. Es mutet wirklich befremdlich an, dass Kollateralschäden der Zucht einer anderen Disziplin angelastet werden.

Für die Futteraufnahme besteht nach wie vor das Problem, dass eine direkte Erfassung nur im kleinen Maßstab in den wenigen staatlichen Versuchsbetrieben möglich ist. Dies reicht keinesfalls für eine effiziente züchterische Bearbeitung.

Die zu geringe Futteraufnahme (FA) ist in der Literatur seit mindestens 50 Jahren dokumentiert und die daraus resultierende negative Energiebilanz (NEB) (besser negative Nährstoffbilanz) hat mit steigender Milchleistung zugenommen, Die NEB ist seit Jahrzehnten als Krankheitsrisiko bekannt. Die nicht zu leugnende Schwierigkeit der Erfassung der FA für die züchterische Bearbeitung kann nicht als Grund angesehen werden, unter diesen Umständen an einer Steigerung der Milchleistung festzuhalten. Es ist das ungewollte Eingeständnis, wider besseren Wissens das Zuchtziel Milchleistung weiter zu verfolgen, obwohl es mit Krankheitsrisiken behaftet ist.
Der Verweis auf unzureichende Daten über die FA übersieht bekannte Befunde über die FA postpartum. So hat Veerkamp schon Ende der 90ger Jahre beobachtet, dass Kühe mit hoher Milchleistung eine zu geringe Futteraufnahme haben und mehr mobilisieren. Dieser Befund ist wiederholt bestätigt und durch die Beobachtung ergänzt worden, dass die Milchleistung zu Beginn der Laktation genetisch negativ oder schwach positiv mit der FA korreliert, d.h. dass die FA p.p. von der Milchleistung entkoppelt ist. Es wäre wünschenswert, dass die Tierzucht diese Befunde zur Kenntnis nimmt und vor allem erklärt, wie ein offensichtlich genetischer Antagonismus zwischen Milchleistung und FA züchterisch zu bearbeiten ist. Wahrscheinlich hat der Antagonismus, der genetische verankert ist, eine biologische Bedeutung.

DGFZ: Genetik vs. Management
Die Auffassung der BTK-Autoren, „die Genetik" sei die Ursache der Erkrankungen und das Management die Wirkung ist falsch.

Diese Aussage beeindruckt, weil sie erkennen lässt, dass weiterhin genetische Risiken nicht bekannt sind oder geleugnet werden. Die pathogenetische Kaskade der Selektion auf hohe Milchleistung, zu geringer Futteraufnahme, hoher Mobilisation mit der Folge hoher NEFA und BHB und niedriger Glucose Konzentrationen mit der Ergebnis Fettleber und Ketose ist eindeutig dokumentiert. Es ist eine Konsequenz auf Milchleistung ohne Kenntnisse der diesem Zuchtziel zugrundeliegenden Mechanismen und vor allem ohne Beachtung der „Nebenwirkungen". An diesem Beispiel lässt sich auch die Bedeutung des Managements aufzeigen. Kexxtone Verabreichung (Monensin – Antibiotikum) vor der Geburt oder tägliche Applikation von Propylenglykol postpartum sind prophylaktisch sehr effektiv und tragen dazu bei, die genetisch bedingten Defizite – Mobilisation, hohe NEFA, BHB und niedrige Glucose Konzentrationen – zu kompensieren. Es ist aber nicht die primäre Aufgabe des Managements, immer neue „Korsettstangen" einzuziehen. Die geneti-

sche Ursache(n) der Fettleber und Ketose ist ferner von überragender Bedeutung, weil diese Erkrankungen mit fast allen „Produktionskrankheiten" wie z.B. Labmagenverlagerung und Fruchtbarkeitsstörungen assoziiert sind. Im Übrigen, die o.a. Kaskade gibt es praktisch nicht bei Fleischrindern. Genetische Ursachen zu bestreiten, ist nicht zu verstehen.
Der Phänotyp ist immer das Ergebnis eines Zusammenwirkens von genetischer Veranlagung und Umwelt und es ist keinesfalls so, dass die Tiere „genetisch krank" sind und durch das Management geheilt werden müssen.

Aufgrund welcher Erkenntnisse diese Aussage getroffen worden ist, wird nicht gesagt. Die Aussage, dass Tiere nicht genetisch krank sind, verkürzt die Aussage. Kühe sind Träger von genetischen Krankheitsrisiken. Der neue Relativzuchtwert Gesamt schließt auch den Relativzuchtwert Gesund mit den bekannten Faktoren Mastitis, Klauenerkrankungen, Reproduktion und Metabolismus ein. Es werden also aufgrund der genomweiten Analysen Korrekturen vorgenommen, die eine Verbesserung der o.a. „Produktionskrankheiten" versprechen. Es werden also genomische Korrekturen versprochen, die es lt. der Aussage „genetisch krank" nicht gibt.

Vielmehr hat jedes Tier eine individuelle genetische Veranlagung für Leistungen, ebenso wie für verschiedene Gesundheitseigenschaften und die Umwelt kann diese positiv oder negativ beeinflussen.

Dieser Aussage ist zuzustimmen. Das Problem ist nur, dass die genetisch bedingten Krankheitsrisiken – verursacht durch die Zucht oder nicht – als Folge der hohen Leistung sichtbar werden, weil mögliche Kompensationsmechanismen erschöpft sind. Deutlich machen kann man das an der bekannten Gesundheitsgefährdung durch hohe Temperaturen. Die zusätzliche Belastung kann die Kuh nicht mehr kompensieren und erkrankt vielfältig. Wieder wird die mögliche Bedeutung des Managements klar: Kompensation durch Kühlung.

Es ist eine falsche Annahme zu glauben, man könne Tiere so robust züchten, dass sie mit jeglichen Umweltbedingungen zurechtkommen.

Das verlangt keiner und hat keiner behauptet. Es wäre aber schön, wenn die hohen Inzidenzraten von Erkrankungen erheblich reduziert werden.

Wegen der niedrigen Erblichkeit von Gesundheits- und Fitnessmerkmalen ist es eher so, dass die Genetik ein schwacher und das Management ein starker Hebel zur Verbesserung der Tiergesundheit ist.

Das ist ein Persilschein der Tierzucht. Die Behauptung mit der geringen Erblichkeit trifft für Ketose, NEFA und BHB (und niedrig Glucose) nicht zu. Im Übrigen sind Heritabilitäten nur nachweisbar, wenn der richtige Phänotyp erfasst wird. Der Phänotyp Zellzahl in der Milch ist jetzt in dem neuen Relativzuchtwert Gesamt nach 25 Jahren gestrichen worden. Die Idee, die Zellzahl als Phänotyp für Mastitis zu nutzen, war offensichtlich falsch, da sich die Zellzahl in diesem Zeitraum nicht erniedrigt, sondern erhöht hat. Im Übrigen ist die Zellzahl in der Milch ein Entzündungsparameter, aber nicht die Ursache der Mastitis.

DGFZ: Gesundheitssituation
Die Autoren der BTK bleiben jeglichen Beweis schuldig, dass sich die Gesundheitssituation der Milchkühe in Deutschland in den vergangenen 20 Jahren tatsächlich verschlechtert hat. Die vorliegenden Zahlen aus den Gesundheitsmonitoringprogrammen zeigen jedenfalls keine solchen Tendenzen. Euter- und Stoffwechselerkrankungen nehmen leicht ab, während Klauenerkrankungen geringfügig zunehmen.

Es wäre zur Klärung gut gewesen, wenn die erwähnten Zahlen der Besserung einmal veröffentlich werden. Was wird wie besser? Die Angaben des BRS und in der Feldstudie Hoedemaker (2020) sind niederschmetternd (765 Betriebe mit ca. 86.000 Kühen): ca. 40 % nicht gesunde Euter, 20 – 40 % Lahmheiten, ≤ 3 Laktationen). Die Untersuchungen von Sundrum (2021) (32 Betriebe mit knapp 15.000 Kühen): 29.7 % (von alle Kühen) Zwangsabgänge = ca. 75 % alle Abgänge; 5.7 % Todesfälle; ≤ 3 Laktationen; nur 45 % aller Kühen schreiben „schwarze Zahlen; Reihenfolge der Ursachen der Zwangsabgänge: ca. 20 % Euter und Fruchtbarkeit, ca. 15 % Lahmheiten. Was soll unter diesen Bedingungen noch schlechter werden?

DGFZ: Genetische Gesundheitsmerkmale

Die überwiegende Mehrzahl der neueren wissenschaftlichen Untersuchungen für Deutsche Holsteins kommt zu dem Schluss, dass die genetischen Trends für Gesundheitsmerkmale durchweg positiv sind, und dass die leicht negativen genetischen Korrelationen zwischen Leistung und Gesundheit mit dem heutigen züchterischen Instrumentarium gut beherrschbar sind. Einen Hinweis darauf geben auch die Abgangsraten und -ursachen, die sich in ihrer Verteilung in den vergangenen 20 Jahren nahezu überhaupt nicht verändert haben, obwohl die Laktationsleistung in diesem Zeitraum um 2.000 kg angestiegen ist.

Das ist richtig. Die Abgangsraten betrugen in den letzten beiden Jahrzehnten 35 – 40 %. Wenn sie höher ausfallen würden, ist bei der Zahl der Totgeburten der Kälber und der Aufzuchtverluste bis zur Färse keine Remontierung mehr möglich. Es darf also nicht schlechter werden, um den Bestand zu halten. Die Steigerung der Milchleistung sollte man doch auch in Beziehung setzen zu den zusätzlichen Aufwendungen: Trockenstellen mit Antibiotika, Zitzenversiegelung, Zwangsdrenchen nach der Geburt, Kexxtone, Propylenglykol und die Hormonprogramme zur Sicherstellung einer erneuten Trächtigkeit.

DGFZ: Rahmenbedingungen der Zucht

Die Tierzucht in Deutschland hat sich, nicht zuletzt auf Grund zahlreicher EU-Regelungen und einem Rückzug des Staates aus dem Zuchtgeschehen, in den vergangenen 30 Jahren stark verändert. Das hat zwei wichtige Folgen gehabt: Zum einen wurde die Regionalität der Zuchtpro-gramme aufgehoben und Züchter wie Zuchtorganisationen mussten sich mit globaler Konkurrenz auseinandersetzen. Zum anderen hat sich der Staat immer weiter aus der Förderung der Tierzucht und der Leistungsprüfung zurückgezogen und es damit erschwert, Merkmale zu erfassen und zu bearbeiten, die für den Betrieb und/oder die Organisation keinen unmittelbaren Gewinn erwarten lassen.

Das ist sicherlich korrekt. Mein Eindruck ist aber, dass der Staat sich nicht freiwillig zurückgezogen hat und damit auch die Veterinärmedizin ausgeschlossen wurde. Die Tierzucht wurde dem Markt ausgesetzt und handelt entsprechend.

DGFZ: Qualzucht

Die Argumentation der BTK-Autoren im Hinblick auf §3 Nr. 1 TierSchG ist nicht haltbar. Der Paragraf bezieht sich auf die Beziehung zwischen einem Tier und seinem Halter. Einem Pferd kann man eine Leistung abverlangen, der es nicht gewachsen ist, eine Milchkuh dagegen kann man allenfalls unterversorgen, aber man kann ihr nicht mehr Milch abverlangen, als sie bei optimaler Betreuung produzieren kann. Insofern ist §3 Nr. 1 TierSchG nicht einschlägig für angebliche Versäumnisse der organisierten Rinderzucht.

Auch der Bezug auf §11b Abs. 1 Nr. 2c TierSchG ist nichtzutreffend. In keiner Population und unter keinen vorstellbaren Umweltbedingungen ist zu erwarten, dass Tiere immer gesund bleiben. Insofern müsste nachgewiesen werden, dass die Inzidenzen der genannten Erkrankungen durch die Zucht bedingt wurden. Wie oben bereits ausgeführt, gibt es dafür keine belastbaren Statistiken. Man kann lediglich versuchen, aus der Analyse der zeitlichen Entwicklung von Abgangsursachen, der Nutzungsdauer und der Entwicklung der

Fruchtbarkeit Schlüsse zu ziehen. Keiner dieser Indikatoren deutet jedoch auf eine genetische Verschlechterung hin.

An dieser Argumentation wird das zu kritisierende Unverständnis der Tierzucht für physiologische Belange deutlich: Die homöorhetische Regulation der Milchleistung postpartum hat hohe **Priorität für die Leistung auf Kosten der Gesundheit**, weil die Kühe wegen der zu geringen Futteraufnahme (Genetik) eben nicht optimal betreut werden können. Priorität bedeutet Einschränkungen anderer Funktionen und die NEB ist mit ihren Nebenwirkungen genetisch bedingt. Dieser Sachverhalt ist in der Stellungnahme der BTK unmissverständlich beschrieben worden. Es ist auch angebracht, einmal die „Resource Allocation Theory" der Arbeitsgruppe Beilharz (Tierzüchter) in Erinnerung zu rufen. Die Selektion auf eine Eigenschaft erfordert höhere „Ressourcen". Wenn die nicht erbracht werden können, gibt es Einschränkungen. Die Ressourcen können in der Phase der NEB (genetisch bedingt zu geringe Futteraufnahme) mit dem Risiko von Krankheiten nicht erbracht werden. Die überwiegende Zahl der Erkrankungen, Zwangsabgänge und Todesfälle werden in den ersten Wochen postpartum in der Phase des raschen, genetisch bedingten und gewünschten Leistungsanstiegs beobachtet. Leistungsanstieg und Erkrankungen etc. fallen in den gleichen Zeitraum. Diese Assoziation lässt nur eine Schlussfolgerung zu: Überforderung, also trifft der § 3 TierSchG zu.

Der genetische Zusammenhang zwischen hoher Milchleistung, NEB, NEFA, BHB, Fettleber und Ketose mit den assoziierten „Produktionserkrankungen" erlauben den Hinweis auf den §11b des TierSchG.

DGFZ: Fazit
Die Analyse der BTK-Autoren beschreibt zwar grundlegende physiologische Zusammenhänge korrekt, zieht aber an vielen Stellen falsche Schlussfolgerungen. Die subtile Unterstellung, dass tierzüchterisches Handeln bewusst eine Verschlechterung von Gesundheitsmerkmalen in Kauf nähme, ignoriert die jahrzehntelangen Bemühungen der Züchter und ihrer Organisationen um die züchterische Verbesserung von Gesundheits- und Fitnessmerkmalen.

Der Beweis falscher Schlussfolgerungen sollte von der DFGZ mit eindeutigen Daten und Zitaten wissenschaftlicher Publikationen nachgewiesen werden. Die Annahme einer subtilen Unterstellung mit bewusster Verschlechterung der Gesundheit muss entschieden zurückgewiesen werden. Es wird auch nicht bestritten, dass Verbesserung angestrebt werden. Es mutet aber befremdlich an, dass züchterisch bedingte Verschlechterungen der Gesundheit der Kühe einerseits bestritten werden, anderseits trotzdem aber genetische Verbesserungen angestrebt werden. Unmissverständlich muss kritisiert werden, dass physiologische, biochemische und endokrinologische Mechanismen durch die Zucht ohne Rechenschaft über mögliche Konsequenzen mit Nebenwirkungen verändert wurden und werden. An dem einfachen Beispiel der Leistungssteigerung ohne bedarfsgerechte Futteraufnahme wird dieses Defizit erkennbar und für alle verständlich, aber auch das Beharren der Zucht, einmal eingeschlagene Wege fortzusetzen. Der Steigerung der Milchleistung wird mit 36 % im Relativzuchtwert Gesamt als höchstes Einzelmerkmal festgehalten, obwohl die Kuh weder bedarfs- noch artgerecht in der frühen Laktation gefüttert werden kann. Verständnis für dieses Vorgehen wird kaum zu vermitteln sein.

Prof. Dr. Holger Martens

(siehe auch: NUTZTIERPRAXIS AKTUELL (NPA) 69, Juni 2022: Hochleistungskühe und Tiergesundheit)

Aktuelle News

Jeden Tag erhalten Sie auf unserer Homepage „frische“ Meldungen, die sicher Ihr Interesse finden werden.

Einige lesen Sie auch hier in dieser Ausgabe der Nutztierpraxis Aktuell (NPA)

Folgend Sie uns auch auf Facebook

Like us on Facebook

NEUER LEITFADEN ZUM UMGANG MIT KRANKEN UND VERLETZTEN SCHWEINEN

Wann ist die Unterbringung in der Krankenbucht notwendig? Dieser Leitfaden bietet Hilfestellung.

Der richtige Umgang mit kranken und verletzen Schweine setzt eine gute Tierbeobachtung, Tierbeurteilung und eine schnelle und vor allem richtige Entscheidungsfindung voraus. Das Netzwerk Fokus Tierwohl gibt Schweinehaltern, -betreuern und Beratern eine neue Entscheidungshilfe zur Hand.

Die richtige Entscheidung zum richtigen Zeitpunkt treffen

Für viele Tierhaltende ist es ein schwieriges und durchaus emotionales Thema: Wie gehe ich richtig mit kranken und verletzten Tieren um? Wann separiere ich ein Tier, wann muss der Tierarzt hinzugezogen werden und wann muss ich ein Tier von seinem Leiden erlösen?

Die richtige Entscheidung zum richtigen Zeitpunkt ist für ein krankes oder verletztes Tier von immenser Bedeutung, gilt es doch, erhebliche oder lang anhaltende Schmerzen und Leiden zu vermeiden. Der neue Leitfaden des Netzwerks Fokus Tierwohl will die Entscheidungsfindung für Tierhaltende und Tierbetreuende unterstützen.

Tierbeobachtung: Kranke und verletzte Schweine frühzeitig erkennen

Kranke und verletzte Schweine kommen in jedem Betrieb hin und wieder vor. Damit diesen Tieren erhebliche oder länger anhaltende Schmerzen und Leiden erspart bleiben, gilt es, sie im Bestand rechtzeitig zu erkennen und dann schnell und angemessen zu behandeln. Wenn die Behandlung nicht zum Erfolg führt oder eine Heilung nicht zu erwarten ist, muss die Entscheidung zur Schlachtung oder tierschutzgerechten Nottötung getroffen werden. Alles in allem keine leichte Aufgabe für die Tierhaltenden und -betreuenden.

Um Veränderungen an den Tieren zu erkennen, ist eine gute Tierbeobachtung unerlässlich. Der neue Leitfaden SchweineWohl – Umgang mit kranken und verletzten Tieren stellt die Tierbeobachtung und deren Beurteilung bei Abweichungen vom normalen Zustand in den Vordergrund. Wie verhalten sich gesunde, wie kranke Schweine? Welche äußerlich am Tier zu beobachtenden Anzeichen erfordern welche Maßnahmen?

Zahlreiche praktische Fallbeispiele

Zahlreiche Bilder und Videos von praktischen Beispielen kranker und verletzter Schweine im Leitfaden sensibilisieren und helfen dabei, den Blick für die eigenen Tiere zu schulen. Alle Fallbeispiele sind verknüpft mit Handlungsempfehlungen, die mit eingängigen Symbolen dargestellt werden.

Der Leitfaden behandelt entlang eines Entscheidungsbaums alle wichtigen Schritte, die Tierhaltende bei jedem Einzelfall entscheiden und gehen müssen. Wichtig ist, dass erkrankte oder verletzte Einzeltiere unverzüglich und entsprechend ihrer Erkrankung versorgt und in Absprache mit der Tierärztin bzw. dem Tierarzt behandelt werden.

Der von der Arbeitsgruppe Umgang mit kranken und verletzten Tieren, Transportfähigkeit und Nottötung im Tierwohl-Kompetenzzentrum Schwein erarbeitete Leitfaden ist für Interessierte nach Anlegen eines kostenlosen Benutzerprofils online zugänglich unter schweinewohl.fokus-tierwohl.de.

Tierwohl und Umweltwirkungen der biologischen Schweinehaltung

Eine Sammlung von Faktenblättern

Einleitung: Trotz der großen Vielfalt an Haltungssystemen und Managementstrategien stehen Bioschweinehaltende ähnlichen Herausforderungen gegenüber. Etwa wenn es um Ferkelsterblichkeit und Tiergesundheit beim Absetzen geht. Oder um Anpassungen in der Infrastruktur, die es Bioschweinen erlauben, ihr natürliches Verhalten auszuleben. Dazu dienen u.a. befestigte Ausläufe. Diese sind allerdings oft mit hohen Ammoniakemissionen verbunden. Weidesysteme begünstigen das natürliche Verhalten, bergen aber ein höheres Risiko von Nährstoffauswaschung. Das Projekts «POWER» hat sich diesen Herausforderungen in enger Zusammenarbeit mit der Praxis angenommen. Landwirt:innen und Expert:innen in ganz Europa nahmen an Workshops teil, um sich über Schwierigkeiten, Innovationen und die gute Praxis auszutauschen. Sie beteiligten sich an einer Vielzahl von Praxisversuchen und stellten Daten für umfassende Betriebsanalysen zur Verfügung. Dieses Handbuch sammelt wissensbasierte Strategien für die Bioschweinehaltung und stellt inspirierende, vorbildliche Praxisbeispiele aus ganz Europa vor. Auf diese Weise möchten wir die stetige Entwicklung einer umweltverträglichen, wettbewerbsfähigen, tierfreundlichen Produktion fördern, die den Grundsätzen des Biolandbaus entspricht. Wir hoffen, dass es uns mit diesem Handbuch gelungen ist, für Sie, die Bioschweinehalter:innen und Berater:innen, informative, inspirierende und wertvolle Informationen aufzubereiten. Im Namen des POWER-Projektteams, Anne Grete Kongste.

Inhalt :

1 Befestigte Ausläufe für Mastschweine
2 Von der Geburt bis zum Absetzen der Ferkel
3 Vorbildliche Praxisbeispiele
4 Innovative Praxisbeispiele

HIER können Sie das Heft downloaden

IMPRESSUM

Herausgeber, Redaktion und Anzeigenverwaltung

Agrar- und Veterinär-Akademie (AVA)
Ernst-Günther Hellwig
Wettringer Str. 10
48565 Steinfurt-Burgsteinfurt
Tel. (0 25 51) 78 78
Fax (0 25 51) 83 43 00
E-Mail: info@ava1.de
Internet: www.ava1.de

Satz & Layout
Agrar- und Veterinär- Akademie (AVA)
Wettringer Str. 10, 48565 Steinfurt-Burgsteinfurt
E-Mail: info@ava1.de

Erscheinungsweise
3 x jährlich als Online-Ausgabe

Preise Inland / Ausland:
Einzelausgabe: 6 € inkl. MwSt.
Jahresabonnement: 12.00 € inkl. MwSt.

Wichtiger Hinweis:
NUTZTIERPRAXIS AKTUELL ist eine Zeitschrift für Tierärzte/-innen der Nutztiermedizin. Markenbezeichnungen können warenzeichenrechtlich geschützt sein, auch wenn dies bei ihrer Verwendung in dieser Zeitschrift nicht besonders kenntlich gemacht ist. Angaben über Dosierungsanweisungen und Applikationen sollten in jedem Fall mit den Beipackzetteln der jeweiligen Präparate verglichen werden. Schadenersatzforderungen an den Herausgeber durch fehlerhafte Dosisangaben sind ausgeschlossen.

AVA

Agrar- und Veterinär- Akademie

Wettringer Straße 10
D-48565 Steinfurt-Burgsteinfurt
TELEFON +49 2551 78 78
TELEFAX +49 2551 83 43 00
INTERNET www.ava1.de
EMAIL info@ava1.de